

Vereinbarung zur Erbringung von Leistungen



**BÜRGER
HELFFEN
BÜRGERN**
BAD SAULGAU E.V.

Zwischen dem Verein „Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.“ vertreten durch die 1. Vorsitzende und die Stellvertreter und

Name/Vorname

Straße

PLZ/Ort/Teilort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

(Mindestalter zur Erbringung von Leistungen ist 16 Jahre)

wird folgende Vereinbarung
(siehe Punkte 1 bis 9 rechte Spalte) getroffen.

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein
Führungszeugnis erforderlich.

Hiermit bestätige ich die Anerkennung der in der
rechten Spalte aufgeführten Vereinbarung:

Ort

Datum

Unterschrift Mitglied

Unterschrift Vorstand

1. Das links genannte Mitglied erklärt sich bereit, auf Vermittlung von „Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.“ als weisungsgebundene Hilfsperson des Vereins tätig zu werden. Die in dieser Vereinbarung getroffenen Regelungen gelten für alle Tätigkeiten für den Verein.

2. Art, Umfang und Inhalt des Einsatzes werden in gegenseitiger Absprache zwischen dem Mitglied und dem Verein „Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.“, vertreten durch den Vorstand bzw. die jeweils vom Vorstand mit der Vermittlung Beauftragten, festgelegt.

3. Es dürfen keine Tätigkeiten vorgenommen werden, für die eine staatlich anerkannte fachliche Qualifikation benötigt wird, wie z.B. ärztliche Behandlung, Rechts- und Steuerberatung sowie Pflegeleistungen.

4. Das Mitglied verpflichtet sich, im Rahmen der Tätigkeit für den Verein keine Geschenke oder Vermögensvorteile entgegenzunehmen. Ausgenommen sind kleine Sachgeschenke, mit denen die Leistungsempfängerin bzw. der Leistungsempfänger seine Dankbarkeit ausdrücken möchte.

5. Das Mitglied verpflichtet sich, über alle im Rahmen der Tätigkeit für den Verein bekannt gewordenen vertraulichen Informationen Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit besteht auch nach der Beendigung der Tätigkeit für den Verein fort. Sie gilt ebenfalls über den Tod der Leistungsempfängerin bzw. des Leistungsempfängers hinaus. Das Mitglied verpflichtet sich weiterhin, diese Informationen Dritten nicht zugänglich zu machen.

6. Durch diese Vereinbarung wird kein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet. Für den vom Leistungsempfänger schriftlich bestätigten Zeitaufwand erhält die HelferIn/der Helfer vom Verein die in der Satzung festgelegte Gegenleistung – Sie ist begrenzt auf die Höhe der sogenannten „Übungsleiterpauschale“ und wird vom Verein steuer- und sozialversicherungsfrei behandelt. Wird dieser Betrag dadurch überschritten, dass das Mitglied von anderen Organisationen gleichartige Vergütungen erhält, verpflichtet es sich, die Versteuerung der Gegenleistung selbst vorzunehmen.

7. Entstandene Auslagen (z.B. Fahrtkosten) werden von der Leistungsempfängerin bzw. dem Leistungsempfänger der HelferIn/dem Helfer direkt erstattet.

8. Durch die Tätigkeit für „Bürger helfen Bürgern Bad Saulgau e.V.“ entstandene Schäden sind dem Verein unverzüglich zu melden.

9. Mündliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung sind nicht zulässig. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.